Tagesordnung der 31. Sitzung des Kreisausschusses

Dienstag, 17.09.2019, 18:00 Uhr

im Kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Bestellung einer stellvertretenden Wahlleiterin/eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2020

2. Ausschussergänzungswahl

3. Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2018

4. Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)
   hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages

5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 5 GeschO betr. Stromversorgung der kreiseigenen Liegenschaften

6. Bericht der Verwaltung

7. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

8. Anschaffung eines Löschunterstützungsfahrzeuges (LUF) für den Feuer- und Katastrophenschutz

9. Genehmigung von Dienstreisen

10. Kauf von Geschäftsanteilen an der Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG durch die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV)

11. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
    hier: Erwerb eines Tiefbauunternehmens durch die NEW AG

12. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
    hier: Erhöhung der Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der eShare.one GmbH

13. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Gangelt für den Neubau der EK 13 / EK 17 als Ortsumgehung von Gangelt

14. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Effeld für naturschutzfachliche Zwecke und als Tauschland für naturschutzfachliche Zwecke

15. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Heinsberg für naturschutzfachliche Zwecke mit verschiedenen Eigentümern von Flächen entlang der Rur im Bereich Heinsberg-Kempen/Karken

16. Bericht der Verwaltung

17. Anfragen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0133/2019

Bestellung einer stellvertretenden Wahlleiterin/eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2020

Beratungsfolge:	
17.09.2019	Kreisausschuss
01.10.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Herr Landrat Pusch hat gemäß § 2 Abs. 2 S. 4 Kommunalwahlgesetz NRW den Verzicht auf sein Amt als Wahlleiter erklärt. An seine Stelle tritt kraft Gesetzes der jeweilige Vertreter im Amt. Demnach obliegt nunmehr Herrn Allgemeiner Vertreter Schneider das Amt des Wahlleiters des Kreises Heinsberg für die Kommunalwahl 2020.

Das Kommunalwahlrecht NRW sieht im Falle der Wahlleiteramtsausübung durch den Allgemeinen Vertreter keine automatische Bestimmung des Stellvertreters vor. Diese sollte daher durch den Kreistag erfolgen.

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Dezernenten Lind zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen im Jahr 2020 zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Herr Dezernent Lind wird zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2020 bestellt.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0154/2019

Ausschussergänzungswahl

Beratungsfolge:	
17.09.2019	Kreisausschuss
01.10.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 30.08.2019 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mitgeteilt, dass Herr Thomas Kolvenbach als stellvertretendes Mitglied aus dem Schulausschuss ausscheidet. Als neues stellvertretendes Mitglied schlägt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den neuen sachkundigen Bürger Guido Quirmbach vor.

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Ausschussbesetzung wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0150/2019

Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge:	
17.09.2019	Kreisausschuss
01.10.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja (885.832,33 €)

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 56 Abs. 4 und des § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO) erhebt der Kreis im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung differenzierte Kreisumlagen für das Jugendamt, das Kreisgymnasium in Heinsberg, die Kreismusikschule in Erkelenz sowie für die Jakob-Muth-Schule mit den Standorten in Gangelt und Oberbruch. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Deckungslücke zwischen den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ermittelt und als differenzierte Kreisumlage festgesetzt.

Von den Kommunen, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird zur Finanzierung der Deckungslücke eine Jugendamtsumlage im Verhältnis der maßgeblichen Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) erhoben. Die ungedeckten Kosten im Bereich des Kreisgymnasiums werden anhand des jeweiligen Schüleranteils umgelegt. Dies gilt auch für die Kreismusikschule und die Jakob-Muth-Schule.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2018 angewandt werden.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.05.2014 wurde das Abrechnungsverfahren näher bestimmt. Demnach ist eine Entscheidung des Kreistages, die differenzierten Umlagen tatsächlich abzurechnen, eine wesentliche Voraussetzung für das Abrechnungsverfahren.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2018 hat die Verwaltung die Differenz zwischen den festgesetzten Umlagen und den tatsächlichen Ergebnissen ermittelt.

Die Beträge ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Umlage für	Festsetzung	Ist	Differenz
Jugendamt	26.499.871,13 €	25.737.615,14 €	+ 762.255,99 €
Kreisgymnasium	202.089,95 €	109.022,12 €	+ 93.067,83 €
Kreismusikschule	468.848,74 €	473.591,63 €	- 4.742,89 €
Jakob-Muth-Schule	1.038.561,77 €	1.003.310,37 €	+ 35.251,40 €

Die oben aufgeführten Differenzbeträge bedeuten, dass der Kreis differenzierte Umlagen erhoben hat, die im Bereich der Kreismusikschule geringfügig hinter den Ist-Aufwendungen zurückbleiben (Fehlbetrag) und im Bereich des Jugendamtes, des Kreisgymnasiums und der Jakob-Muth-Schule über die entstandenen Aufwendungen hinausgehen (erzielte Überschüsse).

Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, in Bezug auf das Haushaltsjahr 2018 alle Umlagen abzurechnen. D.h. die Unterdeckung im Bereich der Musikschule ist von den betroffenen Städten und Gemeinden nachzufordern und die erzielten Überschüsse im Bereich des Jugendamtes, des Kreisgymnasiums sowie der Jakob-Muth-Schule sind zu erstatten.

Bei allen Umlagen liegen Abrechnungsbeträge vor, die eine Forderung gegenüber bzw. Erstattung an die betroffenen Städte und Gemeinden aus Sicht der Verwaltung rechtfertigen. Die Stadt Heinsberg beispielsweise zahlt aufgrund der aus dem Stadtgebiet Heinsberg stammenden Schüleranzahl am Kreisgymnasium rund zwei Drittel der Umlage hierfür. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angemessen, dass die Stadt Heinsberg in gleichem Maße eine Rückerstattung des Überschusses aus dieser Umlage erhält. Bei einem Verzicht auf die hier vorgeschlagene Abrechnung, würde der Überschuss zum Bestandteil des allgemeinen Kreishaushaltes und zu einer unausgewogenen Nutzen-Lasten-Relation führen; entsprechendes gilt für die entstandenen Differenzen in den übrigen Bereichen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Abrechnungsbeträge unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2018 stehen. Die Verwaltung wird den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 am 01.10.2019 in den Kreistag einbringen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abrechnung der Jugendamtsumlage, der Umlage für das Kreisgymnasium Heinsberg, der Umlage für die Kreismusikschule sowie der Umlage für die Jakob-Muth-Schule in Bezug auf das Haushaltsjahr 2018.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0153/2019

Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beratungsfolge:	
17.09.2019	Kreisausschuss
01.10.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	08.

Inklusionsrelevanz:	nein

Sachverhalt:

Der Kreistag hat bereits am 15.11.2018 und 19.02.2019 einstimmig Änderungen des Gesellschaftsvertrages gemäß den Sitzungsvorlagen 0558/2018 und 0004/2019 zugestimmt. Die Kommunalaufsicht (Bezirksregierung Köln) hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass es der nachfolgenden Ergänzung im § 17 (Beschlussfassung und Stimmrecht) des Gesellschaftsvertrages bedarf:

§ 17 Abs. 2, 2. Spiegelstrich (neu)

> Beschlüsse gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. a (Feststellung des Wirtschafts- und Stellenplans): die Gesellschafter können jeweils ein Vetorecht gegen den Beschluss ausüben für den Fall, dass der jährlich zu beschließende Finanzbedarf für die o.g. Beschlüsse 500.000 € für den eigenen Zahlungsanteil übersteigt.

Da es sich hierbei um einen wesentlichen Vertragsinhalt handelt, bedarf es gemäß § 108 Abs. 6 Ziff. b) der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 53 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) eines erneuten Beschlusses des Kreistages. Der Beschluss des Kreistages ist der Bezirksregierung Köln gemäß § 115 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW anzuzeigen.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der IRR GmbH haben die o.g. Änderung des Gesellschaftsvertrages am 03.05.2019 unter dem Vorbehalt entsprechender Rats-, Kreistags- und Städteregionstagsbeschlüsse zugestimmt. Vor der notariellen Beurkundung soll die Änderung in den Gesellschaftsvertrag eingearbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR GmbH, künftig Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH) in § 17 Abs. 2 wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0158/2019

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 5 GeschO betr. Stromversorgung der kreiseigenen Liegenschaften

Beratungsfolge:	
17.09.2019	Kreisausschuss
01.10.2019	Kreistag

Es wird auf den als Anlage dem Nachversand zur Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 17.09.2019 beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.08.2019 verwiesen.

TOP Ö 5

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN im Kreis Heinsberg

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

Herrn Landrat
Stephan Pusch

im Hause

30.8.19

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung im Kreisausschuss und Kreistag
Stromversorgung der kreiseigenen Liegenschaften

Sehr geehrter Herr Pusch,

der Kreis Heinsberg hat sich in seinem Klimaschutzkonzept u.a. dazu verpflichtet, "für seine Liegenschaften nur noch Ökostrom zu beziehen (vgl. S. 89) und den Einsatz von Ökostrom in Unternehmen und privaten Haushalten zu fördern (vgl. S. 119). "Dabei sollten nur Ökostrom-Zertifikate mit hohem Qualitätsstandard akzeptiert werden, die den Ausbau neuer Energieanlagen fördern." (S. 89)

Stromtarife, die gegen einen geringen Aufpreis durch Zertifikate "veredelten" Strom aus Altanlagen anbieten, wie sie der Kreis Heinsberg scheinbar seit Anfang des Jahres 2019 nutzt, entfalten keine Lenkungswirkung für einen schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien. Vielmehr führt die Nutzung derartiger Tarife nur dazu, dass der Kunde auf dem Papier sauberen Strom aus abgeschriebenen Altanlagen bezieht. Im Gegenzug erhalten Kunden von Strom ohne Herkunftsnachweis auf dem Papier zwangsläufig "schmutzigeren" Strom mit geringerem Ökostromanteil.

<u>Wir beantragen daher:</u>
Es wird geprüft, welche Art "Ökostrom" vom jetzigen Anbieter NEW bezogen wird.
Sollte es sich dabei lediglich um „veredelten“ bzw. umetikettierten Strom handeln, wird der Kreis Heinsberg den Strombezug in seinen Liegenschaften auf einen Stromtarif, wie im Klimaschutzkonzept des Kreises beschrieben und vorgeschlagen, mit hohem ökologischen Qualitätsstandard umstellen.
Die eventuellen Mehrkosten sind im Haushalt entsprechend abzubilden.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Sprenger
Fraktionsvorsitzende

J. v. d. Dolder

Jörg van den Dolder
stellvertr. Fraktionsvorsitzender